

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

- 1) ANNAHME DER ALLGEMEINEN VERKAUFSBEDINGUNGEN VON SEITEN DES KÄUFERS:
Die vorliegenden "Allgemeinen Verkaufsbedingungen" gelten für alle Verträge von Ceramiche Settecento Valtresinaro S.p.A ("Verkäufer") für den Verkauf von Waren oder Artikeln („Produkte“) an jede Person, die Produkte vom Verkäufer erworben hat oder vereinbart hat, diese zu erwerben ("Käufer"), sofern der Verkäufer nicht schriftlich anders entschieden hat. In dem Moment, in dem der Käufer einen Auftrag erteilt, erkennt er die Allgemeinen Verkaufsbedingungen an. Andere Fristen und Bedingungen, die zu einem beliebigen Moment vom Käufer in Form eines Auftrags oder auf andere Weise aufgestellt werden, sind als nichtig und ungültig zu betrachten und haben keinerlei Auswirkungen, auch wenn sie nicht ausdrücklich vom Verkäufer beanstandet werden.
- 2) ANNAHME UND BESTÄTIGUNG DES AUFTRAGS:
Alle Aufträge des Käufers, die durch einen Vertreter des Verkäufers oder auf andere Weise zustande kommen, unterliegen der Genehmigung des Verkäufers. Kein Auftrag von Seiten des Käufers ist für den Verkäufer verbindlich, sofern dieser nicht schriftlich vom Verkäufer von seinem Sitz in Fiorano Modenese, Modena, mittels einer dazu erforderlichen Auftragsbestätigung anerkannt wurde, die von einer dazu berechtigten Person mit Unterschriftenvollmacht des Verkäufers unterzeichnet sein muss; es gelten die in der Auftragsbestätigung festgelegten Bestimmungen. Jeder Auftrag des Käufers ist für diesen verbindlich, sofern und solange er nicht schriftlich vom Verkäufer abgelehnt wird.
- 3) PREISE:
Sofern nicht anderweitig schriftlich vom Verkäufer festgelegt, kauft der Käufer die Produkte zu dem Preis vom Verkäufer, der im Moment der Spedition gültig ist. Die Preise verstehen sich frei Werk, ausgenommen Speditions- und Transportkosten, Steuern, Zollabgaben und allen anderen Aufwendungen. Die Preise können nach Auftragsannahme durch den Verkäufer, nach Ermessen des Verkäufers angehoben werden, um Kostenerhöhungen für Rohstoffe, Arbeitskräfte, Brennstoffe u.ae. auszugleichen. Übersteigt die Preiserhöhung 20%, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten; dies hat er dem Verkäufer innerhalb einer bindenden Frist von 10 Tagen nach Erhalt der Mitteilung zur Preiserhöhung schriftlich mitzuteilen, ohne dass sich daraus ein Recht auf Schadensersatz für ihn ergäbe.
- 4) NACHLASS UND VERGÜNSTIGUNGEN:
Sofern nicht anderweitig schriftlich vom Verkäufer festgelegt, stehen dem Käufer keinerlei Nachlässe oder Vergünstigungen zu. Kein Vertreter des Verkäufers ist berechtigt, für diesen Nachlässe oder Vergünstigungen zu gewähren.
- 5) LIEFERZEITEN:
Die ggf. vom Verkäufer angegebenen Lieferzeiten verstehen sich stets nur richtungsweisend und sind in keiner Weise als verbindlich zu betrachten. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, jeden Auftrag ganz oder teilweise zu streichen, auszusetzen oder zu verzögern, wenn dies durch die Situation oder durch Probleme bei Produktion und Lieferung des Verkäufers, aus Gründen höherer Gewalt oder anderer Ursachen, die nicht in Händen des Verkäufers liegen, notwendig werden würde. Der Verkäufer behält sich außerdem das Recht vor, wegen Produktions- oder Absatzproblemen die Produktion einzelner Produkte einzustellen. Der Käufer verzichtet auf jede Art von Anspruch wegen der Streichung von Aufträgen oder Verzögerung bei der Lieferung der Produkte, darin enthalten – ohne Einschränkung – auf Forderungen für direkten, indirekten, Zufalls – und Folgeschaden und anderen Schaden und Entschädigungen. Nur wenn die Verzögerung 60 Tage überschreitet, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten, indem er dem Verkäufer schriftlich seine Absicht mitteilt, ohne dass sich daraus ein Recht auf Schadensersatz für ihn ergäbe.
- 6) VERLUSTRISIKO:
Unabhängig von jeder anderen Verkaufsbedingung, die angeführt werden könnte, und von der Tatsache, dass die Speditions- und Transportkosten vom Verkäufer übernommen werden könnten, gehen alle Schadens- und Verlustrisiken der Produkte im Moment der Warenübergabe durch den Verkäufer an den Frachtführer auf den Käufer über. Schadensersatzansprüche wegen Verlust oder Beschädigung dürfen vom Käufer nur gegenüber dem Frachtführer geltend gemacht werden.
- 7) EIGENTUMSVORBEHALT:
Solange der Verkäufer nicht die vollständige Zahlung der Produkte vom Käufer erhalten hat, behält der Verkäufer das Eigentumsrecht für diese Produkte, dies gemäss Artikel 1523 und folgendes des italienischen Zivilgesetzbuches.
- 8) ZAHLUNGSBEDINGUNGEN:
Der Käufer entrichtet die Zahlung innerhalb der im Vertrag festgelegten Fristen im Sitz des Verkäufers in Fiorano Modenese, Modena. Der Käufer darf die Zahlung aus keinem Grund verzögern oder aussetzen, unabhängig von irgendwelchen Schadensersatzforderungen, darin enthalten – ohne Einschränkung – Forderungen wegen fehlerhaften, mangelhaften oder unregelmäßigen Produkten, ausgenommen der Möglichkeit einen Betrag zurückzufordern, der erwiesenermaßen ungeschuldet bezahlt wurde. Die Annahme von Schecks, Wechseln, Eigenakzepten u. a. durch den Verkäufer geschieht unter üblichem Vorbehalt und stellt keine Zahlung dar, solange der Verkäufer nicht den gesamten Betrag in bar eingekassiert hat. Bei Zahlungsverzögerungen, und sei es nur von Teilbeträgen, hat der Verkäufer das Recht, die Lieferungen auszusetzen und kann, nach Belieben, die sofortige Zahlung aller vom Käufer schuldigen Beträge fordern, angemessene Zahlungsgarantien verlangen oder den Vertrag als gelöst betrachten. Bei Zahlungsverzögerungen muss der Käufer dem Verkäufer für den noch ausstehenden Betrag ab dem Fälligkeitsdatum bis zum Tag der vorgenommenen Zahlung Zinsen zahlen; dies zu einem Zinssatz, der 5% über dem zu dieser Zeit gültigen offiziellen Satz der Banca d'Italia liegt, oder zum gesetzlich zulässigen Höchstsatz, wenn dieser niedriger ist. Unabhängig von jeder anderen Absprache bezüglich Zahlungen und Kreditbedingungen, kann der Verkäufer nach eigenem Ermessen jederzeit die Barzahlung vor der Gesamt- oder Teillieferung der Produkte fordern. Wenn der Verkäufer der Meinung ist, dass der Käufer die ihm vertraglich zustehenden Zahlungen nicht vornehmen kann, kann er nach eigenem Ermessen den Vertrag als gelöst betrachten, wobei der Käufer weiterhin die Pflicht hat, die bereits gelieferte Ware zu bezahlen. Strengt der Verkäufer Verfahren an, um einen vom Käufer schuldigen Betrag einzufordern oder um seine vertraglich festgelegten Rechte, einschließlich des Eigentums vor – behaltes, geltend zu machen, muss der Käufer dem Verkäufer alle Ausgaben, Gebühren und Gerichtskosten zurückerstatten.
- 9) GARANTIE:
Wenn nicht ausdrücklich schriftlich festgelegt, leistet der Verkäufer weder ausdrückliche noch stillschweigende Garantie für die Produkte, darin enthalten – ohne Einschränkung – Garantie der Verkäuflichkeit oder Angemessenheit für bestimmte Zwecke. Weiterhin gilt jede schriftlich vom Verkäufer für den Käufer ausgestellte Garantie nicht für Produkte zweiter und dritter Wahl, sondern ausschliesslich fuer Produkte 1. Sortierung mit einem Toleranzanteil von ca 5%. Bei Erhalt der Produkte muss der Käufer diese einer gründlichen Kontrolle unterziehen, wobei die Kartons geöffnet werden. Der Käufer übernimmt die volle Verantwortung, um zu prüfen, ob die Produkte mit der Bestellung übereinstimmen und dem Zweck entsprechen, für den sie vom Käufer vorgesehen wurden, unabhängig von den Empfehlungen

und Hinweisen, die der Verkäufer zu den Produkten und ihrem Verwendungszweck gegeben hat. Der Verkäufer kann in keinem Fall ausdrückliche oder stillschweigende Garantie für die Übereinstimmung, Regelmäßigkeit oder andere Aspekte hinsichtlich Farbe, Tönung und Schattierung der Produkte oder die Übereinstimmung der Produkte mit der Farbe, Tönung und Schattierung eines Musters leisten oder geleistet haben. Der Käufer erkennt an, dass die Unterschiede bei Farbe, Tönung und Schattierung zu den produkttypischen Eigenschaften gehören und somit wesentlich und unvermeidlich sind und die Muster lediglich als annähernd zu betrachten sind.

10) REKLAMATIONEN:

Jede Art von Reklamation und Anfechtung von Seiten des Käufers, darin enthalten – ohne Einschränkung – Reklamationen wegen Produktfehlern, muss spezifiziert werden und innerhalb und nicht später als 8 Tage nach Erhalt der beanstandeten Ware und auf jeden Fall vor dem Verlegen schriftlich per Einschreibebrief mit Rückschein an den Sitz des Verkäufers in Fiorano Modenese, Modena, gerichtet werden. Eine ausbleibende Reklamation in der o.g. Form und Frist stellt eine unwiderrufliche Annahme der Produkte von Seiten des Käufers dar und die Anerkennung, dass die Produkte vollständig mit den Vertragsangaben übereinstimmen. Der Käufer, der die Reklamation in der o.g. Form und Frist vorgenommen hat, muss dem Verkäufer die gesamte beanstandete Ware zur Begutachtung bereithalten. Der Käufer darf die betreffenden Produkte ohne vorausgehende schriftlich Genehmigung des Verkäufers keinesfalls zurücksenden. Werden die Fehler anerkannt, kann der Verkäufer nach Belieben die beanstandeten Produkte umtauschen oder den Vertrag vollständig oder teilweise annullieren oder auflösen, ohne die Produkte ersetzen zu müssen. Der Käufer verzichtet auf alle weiteren Ansprüche, darin enthalten – ohne Einschränkung – auf Forderungen für direkten, indirekten, Zufalls – und Folgeschaden und anderen Schaden und Entschädigungen, sowie auf das Recht, den Vertrag zu annullieren oder aufzulösen.

11) DATENSCHUTZBESTIMMUNGEN

Gemäss Art. 13 des Gesetzes 196/2003 wird der Käufer darüber informiert, dass die von ihm selbst gelieferten persönlichen Daten oder aber die von Cer. Settecento im Bereich seiner geschäftlichen Tätigkeit auch mit anderen Firmen erworbenen, die handelbezogene Informationsdienstleistungen anbieten, können Gegenstand einer Behandlung werden, unter Beachtung der o.a. Bestimmungen und der Geheimhaltungspflichten, zu denen Cer. Settecento angehalten ist.

Unter Behandlung persönlicher Daten versteht man deren Sammlung, Registrierung, Verwaltung, Aufbewahrung, Auswertung, Änderung, Auswahl, Auszüge, Vergleiche, Nutzung, Verbindung, Zurückhaltung, Mitteilung, Verbreitung, Löschung und Vernichtung oder auch die Verbindung zweier oder mehrerer solcher Operationen.

Die dies betreffenden Daten werden zum Zwecke und in Verbindung mit den Aktivitäten von Cer. Settecento wie folgt „behandelt“:

- a) bei notwendigen Vorbereitungen zum Aufsetzen von Verträgen.
- b) zur Ausführung einer Dienstleistung oder einer oder mehrerer vertraglich vereinbarten Operationen
- c) um gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen
- d) um Verfügungen der Exekutive nachzukommen.
- e) für verwaltungstechnische Erfordernisse (z.B. Marketing und Statistiken)
- f) für Erfordernisse zur Kontrolle des Verlaufs der Beziehungen zum Käufer (und somit, Verwahrung und Aktualisierung der gesammelten Daten, Auslöschung und Zerstörung derselben bei Beendigung der Geschäftsbeziehungen und der gesetzlichen Verpflichtungen)
- g) zur Sammlung geschäftlicher Informationen und (z.B. zur Abwägung des Risikos bei einer Kreditvergabe) und der Zustellung von Werbematerial

Die Behandlung der Daten geschieht mit geeigneten Mitteln, um ihre Sicherheit und Geheimhaltung zu gewährleisten und kann auch mithilfe automatischer, informatischer und telematischer Instrumente zur Speicherung, Verwaltung und Übermittlung derselben vollzogen werden; und in jedem Fall geeignet sein, um diese Daten mit denen von anderen in Verbindung zu setzen.

Die persönlichen Daten des Käufers könnten anderen übermittelt werden, die direkt oder mittelbar zum Zwecke der geschäftlichen Aktivitäten mit Cer. Settecento interagieren, wie z.B.:

1. Firmen, die geschäftliche Informationen liefern
2. Versicherungsunternehmen, Brokern, geldtreibende Firmen, Faktoren, Kreditversicherungen
3. Rechtsberatern, Gutachtern, Steuerberatern, Revisoren;
4. Insolvenzverwaltern
5. Spediteuren, Transportunternehmen und Lieferanten, die die Lager von Cer. Settecento betreiben;

6. Firmen, die Cer. Settecento angeschlossen sind, bzw. von ihr kontrolliert werden;
7. Handelsvertretern und - Vertretungen ;
8. Kreditinstituten und / oder - Vermittlern

In bezug auf die o.a. Behandlung, kann der Käufer seine Rechte gemäss Art. 7 des Gesetzes 196/2003 ausüben (... kann er von Cer. Settecento eine Bestätigung der Existenz von ihm betreffenden persönlichen Daten erhalten; er kann verlangen, dass diese ihm in nachvollziehbarer Weise zur Verfügung gestellt werden; er kann deren Herkunft erfragen sowie den Sinn und Zweck auf denen die Behandlung basiert; er kann die Löschung, Verschleierung oder Zurückhaltung von gesetzwidrig verwendeten Daten erzwingen, sowie deren Aktualisierung, Richtigstellung oder sofern erwünscht deren Integration; er kann sich, unter Erbringung legitimer Einsprüche der Behandlung auch widersetzen).

Die Datenbearbeitung ist, auch wenn nicht vorgeschrieben, dennoch insofern notwendig, als dass sie zum Ablauf der hier zu regelnden allgemeinen Verkaufsbedingungen unerlässlich ist, so dass ein fehlender Konsens (aus Art. 23 des Gesetzes 196/2003) seitens des Käufers bezüglich der Behandlung seiner persönlichen Daten unvermeidlich - aufgrund der Wichtigkeit der von ihm nicht zur Verbreitung freigegebenen Daten - zur Auflösung der Vertragsbestimmungen führen würde oder zur Unmöglichkeit deren Durchführung.

Cer. Settecento erklärt hiermit, dass die evtl. gesammelten geschäftlichen Informationen nicht an Aussenstehende weitergegeben werden.

Der Verantwortliche der o.a. Behandlung ist Cer. Settecento mit rechtlichem Sitz in Via del Crociale 21, 41042 Fiorano Modenese (MO) vertreten durch den gesetzlichen Vertreter (gemäss Gesetz 196/2003) Dr. Alfonso Panzani.

12) ANZUWENDENDEN RECHT:

Der Vertrag wird durch das Italienische Recht verwaltet.

13) **GERICHTSBARKEIT:**

Für jede Art von Streitigkeiten zwischen Ceramica Settecento Valtresinaro S.p.A. und dem Käufer bezüglich der Auslegung, der Ausübung und Auflösung der hier angeführten vertraglichen Bestimmungen ist ausschließlich das Gericht von Modena zuständig.

14) **ÄNDERUNGEN:**

Jede Änderung des Vertrags muss, um gültig zu sein, schriftlich angeführt und im Sitz des Verkäufers in Fiorano Modenese, Modena, von einer dazu berechtigten Person mit Unterschriftenvollmacht des Verkäufers unterzeichnet werden.